



Brüssel, den 15. März 2019  
(OR. en)

7154/1/19  
REV 1

SOC 194  
EMPL 151

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12902/1/16 REV 1
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

---

1. Die Amtszeit der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen läuft am 30. November 2019 ab<sup>1</sup>.
2. Der Verwaltungsrat wurde durch die Verordnung (EU) 2019/127 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019<sup>2</sup> eingesetzt, die die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>3</sup> aufgehoben und ersetzt hat.
3. Gemäß Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates, die die Regierungen der Mitgliedstaaten, die Arbeitnehmerverbände und die Arbeitgeberverbände vertreten, vom Rat für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 2.

<sup>2</sup> ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 74.

<sup>3</sup> ABl. L 139 vom 30.5.1975, S. 1.

4. Die Listen der Kandidaten für den neuen Verwaltungsrat (Mitglieder und stellvertretende Mitglieder) liegen dem Ratssekretariat vor (siehe den Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 7153/19<sup>4</sup>).
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den Beschluss des Rates über die Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - b) beschließt, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

---

<sup>4</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.